



#35/ Oktober 2020

+ LH München steht auf "DUNKELROT" +

Sehr geehrte Mitglieder,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen weitere Änderungen in der **Landhauptstadt München**. Die Infektionsampel steht seit heute auf **"DUNKELROT"** und leider greifen damit die verstärkteren Infektionsregeln gemäß der 7. BAYIfSMV.

Die LH München hat heute einen **7-Tage-Inzidenz-Wert von 100,6 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner**.

### ***Was gilt ab Montag, 26.10.2020, in LH München?***

#### **Alle Maßnahmen für Sie im Überblick**

##### ***Maskenpflicht***

Es besteht weiterhin eine generelle Maskenpflicht in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße, auf den Gehwegen im Tal sowie in der Schützenstraße und im Stachus-Untergeschoss. Auf die Maskenpflicht wird an den Zugängen zu den jeweiligen Bereichen mit Schildern hingewiesen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist außerdem auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle von öffentlichen Gebäuden sowie von Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten vorgeschrieben. Darüber hinaus gilt jetzt in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und Kinos, bei Tagungen und Kongressen sowie für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen auch am Platz Maskenpflicht.

Außerdem besteht Maskenpflicht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

##### ***Kontaktbeschränkungen auf maximal fünf Personen oder zwei Hausstände***

Für private Feiern (wie z.B. Hochzeiten und Geburtstage) gilt eine Beschränkung auf maximal 5 Personen oder zwei Hausstände.

Auch der gemeinsame Aufenthalt im privaten sowie im öffentlichen Raum und an einem gemeinsamen Tisch in der Gastronomie ist nur in Gruppen von bis zu 5 Personen oder zwei Hausständen gestattet.

Gastro-Sperrstunde, Alkoholverkaufs- und Konsumverbot

##### ***Sperrstunde in der Gastronomie und Alkoholkonsumverbot***

In der Gastronomie gilt ab 21 Uhr eine Sperrstunde, ausgenommen sind Speisen und nichtalkoholische Getränke zum Mitnehmen.

Zusätzlich gilt ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum täglich ab 21 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages an den bekannten Hotspots Baldeplatz, Gärtnerplatz, Gerner Brücke, Wedekindplatz sowie in den Isarauen zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke.

An Tankstellen, durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste darf ab 21 Uhr kein Alkohol mehr verkauft werden.

Die komplette Meldung von der LH München finden Sie bitte hier:

#### ***LH München aktuelle Corona-Regeln***

Bei weiteren Änderungen informieren wir Sie in Kürze!

***Eine gute Übersicht von bayerischen Landkreisen und deren Corona-Informationen finden Sie bitte hier***



---

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München  
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer  
und  
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

---

**Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.**

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München  
Kreisstelle München  
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |  
[muenchen-buero@dehoga-bayern.de](mailto:muenchen-buero@dehoga-bayern.de) | [www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)